

ANTRAG AUF ZULASSUNG

Ort, Datum:

ZUR HOCHSCHULZUGANGSPRÜFUNG

A. Angaben zur Person	
1. Familienname	
2. Vorname	
3. Geburtsdatum	
4. Geburtsort/Geburtsland	
5. Geschlecht	
6. Anschrift	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Wohnort	
Telefon-Nr. Festnetz	Telefon-Nr. Handy
E-Mail	
7. Nationalität	
8. Versetzte Rechnungsanschrift	
Firma	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
B. Angaben zur Bewerbung Mit diesem Antrag bewerbe ich mich zur Hochschulzugangsprüfung	
_	
für den Fernstudiengang	BA Betriebswirtschaft (Teilzeit)

Unterschrift:

ZUR HOCHSCHULZUGANGSPRÜFUNG

C. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung

Alle Angaben zur Vorbildung sind durch Nachweise zu belegen. Bitte keine Originale, sondern amtlich beglaubigte Kopien/Übersetzungen beifügen!



Ich habe keine Hochschulzugangsberechtigung und beantrage hiermit die Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung für Berufstätige. Hiermit bestätige ich, dass ich 1. nicht für den angestrebten Studiengang die Zugangsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern oder eine entsprechende Prüfung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden habe und 2. nicht für den angestrebten Studiengang bereits die Zulassung zur Zugangsprüfung an einer Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern oder die Zulassung zu einer entsprechenden Prüfung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland beantragt habe.

Voraussetzung: Eine mindestens 2-jährige einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung und 3 Jahre Berufserfahrung in einem sachverwandten Gebiet. Die Hochschulzugangsprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Dabei müssen nur die Prüfungsteile wiederholt werden, die im ersten Versuch nicht bestanden wurden. Das Ablegen der Hochschulzugangsprüfung kostet beim erstmaligen Ablegen 187,00 EUR. Die Gebühr wird fällig mit der Bekanntgabe der Zulassung zur Prüfung. Der Nachweis über die entrichtete Gebühr ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Eine Wiederholungsprüfung kostet 80,00 EUR.

Rechtsgrundlage

Die in diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten sind zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Hochschule Wismar liegenden Aufgaben erforderlich.

Die Erhebung entspricht den datenschutzrechtlichen Anforderungen des Gesetzes zum Schutz des Bürgers beim Umgang mit seinen Daten (Landesdatenschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern - DSG M-V) vom 24.06.92, Abschnitt II, § 8. Diese Daten werden gemäß Gesetz über die Statistik für Hochschulwesen (HStatG) vom 22.11.90 über das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern an das Bundesamt für Statistik zu Planungszwecken im Hochschulwesen weitergeleitet. Ansonsten erfolgt die Vernichtung von personenbezogenen Daten gemäß der Vorschriften des § 6 in Verbindung mit § 10 DSG M-V.

Der Antrag auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung ist einzureichen bei der:

WINGS GmbH Ein Unternehmen der Hochschule Wismar PF 1252 / 23952 Wismar, Philipp-Müller-Str. 12 / 23966 Wismar

Bei unvollständigen Angaben oder fehlenden Unterlagen ist die Bearbeitung Ihres Antrags leider nicht möglich.

Dem Antrag auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung sind folgende Anlagen beizufügen:





Nachweis der beruflichen Tätigkeit lt. Pkt. C

Die Kopien können Sie bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt beglaubigen lassen.